

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. ORNA/2021/004**

**Ortschaftsverwaltung Nabern**

Federführung: Mastro, Giacomo  
Telefon: +49 7021 502-910

AZ:  
Datum: 01.07.2021

**Öffnung Verdolung Jauchertbach**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	12.07.2021

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Maßnahmenplan Öffnung Jauchertbach (ö)
- Anlage 2 - Projektskizze Renaturierung (ö)
- Anlage 3 - Zuwendungsbescheid Entdolung (ö)
- Anlage 4 - Kostenrahmen Maßnahme (ö)
- Anlage 5 - Möglicher Bauablauf - Zeitrahmen (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von:

Mastro  
Ortsvorsteher

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	5520
Investitionsauftrag	702552010010
Sachkonto	78730000

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## ANTRAG

1. Kenntnisnahme von der Maßnahme Öffnung Verdolung Jauchertbach wie in der Sitzungsvorlage ORNA/2021/004 beschrieben.
2. Kenntnis der Vergabe der nächsten Planungsschritte an das Büro Geitz & Partner aus Stuttgart sowie an das Büro StadtLandFluss aus Nürtingen. Die Vergabe erfolgte durch den Gemeinderat Dettingen unter Teck am 14.06.2021 und wurde zuvor mit der Stadt Kirchheim unter Teck abgestimmt.

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm haben durch die Deutsche Bahn unzählige naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zu erfolgen. Für die nicht kompensierten Eingriffe in den Naturhaushalt stellt die Deutsche Bahn für den Teilbereich des Albvorlandtunnels auf den Markungen der Kommunen Wendlingen, Oberboihingen, Kirchheim unter Teck und Dettingen unter Teck insgesamt eine Fördersumme von 3.010.583,60 € zur Verfügung.

Die Mittel werden von der Deutschen Bahn in die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg eingebracht. Nach § 15 Abs. 4 NatSchG hat die Stiftung Naturschutzfonds dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im betroffenen Naturraum verwendet werden. Die betroffenen Kommunen wurden gebeten, geeignete Maßnahmen als Projektbewerbungen einzureichen. Auch Naturschutzverbände/ -vereine sowie der Landschaftserhaltungsverband können Maßnahmenvorschläge einreichen.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.03.2020 wurde von der Gemeinde Dettingen (in Kooperation mit der Stadt Kirchheim) die Maßnahme "Öffnung/Renaturierung Jauchertbach" bei der Stiftung Naturschutzfonds als Projektbewerbung eingereicht – siehe hierzu die beigefügten **Anlagen 1, 2 und 4**.

Der Gemeinde Dettingen wurde nun – als gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Kirchheim – eine Zuwendung über **662.358,33 €** bewilligt – siehe **Anlage 3**. Der Zuwendungssatz beträgt Maßnahmen **90 %**. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt somit 10 % zuzüglich der Aufwendungen für die Vorbereitung der Antragsstellung. Der verbleibende Eigenanteil wird zu 50 % von der Gemeinde Dettingen und zu 50 % von der Stadt Kirchheim getragen. Förderfähig sind Kosten ab einer Programmaufnahme in die Stiftung Naturschutzfonds. Allerdings ist Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Zuwendung die eingereichte Kostenabschätzung zum Zeitpunkt der Projektbewerbung. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist bei höheren Kosten nicht mehr möglich. Der kommunale Eigenanteil wird kann Ökopunkte (Verwendung für eigene Kompensationen) ausgeglichen werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Jauchertbach ist in seinem Verlauf oberhalb (süd-östlich) der Kläranlage Kirchheim-Nabern auf eine Länge von ca. 450 Metern verdolt. Die Verdolung läuft sowohl auf der Gemarkung von der Stadt Kirchheim (ca. 230 m) als auch auf der Gemarkung Dettingen (ca. 220 m).

### Ziele der Maßnahme:

- Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers
- Herstellung der Durchwanderbarkeit am Land und im Wasser
- Herstellung des Biotopverbundes und der Biotopentwicklung

- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs

An der Ortschaftsratssitzung wird Herr Kappich vom Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.